

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1825

2 (5.1.1825) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t
 für den
Kinzig - Murg - und Pfingz - Kreis.

Nro. 2. Mittwoch den 5. Januar 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Die Einfuhr und Durchfuhr französischer und rheinbayerischer Weine betr.

Durch einige in dieser Beziehung vorgekommene Fälle findet man sich veranlaßt, die in den Anzeigebülletern 42. und 43. vom Jahre 1822 bekannt gemachte Verordnungen, wonach Transitweine anderswo nicht, als nur bei den Hauptzollstationen, aus- und eingeht dürfen, in Erinnerung zu bringen, und deren Beobachtung wiederholt einzuschärfen.

Durlach den 28. Dezember 1824.

Directorium des Murg- und Pfingzkreises.

Kirn.

vdt. Blenkner.

Nro. 20051. Den Einfuhrzoll von Glocken betreffend.

In Gemäheit des Erlasses des Großh. Ministeriums der Finanzen vom 2. d. M. Nro. 6958. wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch die aus Frankreich eingehenden Glocken nur dem tarifmäßigen Einfuhrzolle von Metallfabrikaten mit 1 fl. 4 kr. per Zentner unterliegen; wornach sich die betreffenden Behörden zu achten haben. Offenburg den 22. Decbr. 1824.

Großh. Directorium des Kinzigkreises.

Fehr. v. Sensburg.

vdt. Scherer.

Nro. 2. Zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmung Verunglückten ist in dem Amte Ettenheim folgendes nachträglich eingegangen:

1) Von der Gemeinde Dörlinbach an Geld 5 fl. 30 kr.

Korn	2	Sester.
Haber	4	"
Gerst	2	"
Kartoffeln	4	"

2) Von der Gemeinde Mittelbach an Geld : 8 fl. 6 kr.

3) Von Jakob Wagner von Kippenheim noch : 2 fl. 42 kr.

Indem man dieses hierdurch öffentlich bekannt macht, wird den Gebern sowohl, als den Personen, welche sich mit dem Einsammeln bemüht haben, der gebührende Dank erstatet.

Offenburg den 3. Januar 1825.

Großherzogl. Directorium des Kinzigkreises.

Fehr. v. Sensburg.

vdt. Scherer.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Durch das am 24. Mai d. J. erfolgte Ableben des Dekans und Pfarrers Speer ist die Stadtpfarrei Kilsheim im Main- und Tauberkreis mit einem heiläufigen Einkommen von 12 — 1300 fl. in Geld, Naturalien, Zehend und Güterertrag erledigt,

und mit derselben die Verbindlichkeit, sowohl zur Haltung eines Kaplans als zu der jährlichen Abgabe von 200 fl. für die Lebenszeit eines bestimmten alten Pfarrers haftet. Die Kompetenten um diese Pfarrpfründe haben sich bei der Fürstlichen Standesherrschaft von Leiningen als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch längst erfolgtes Ableben des Pfarrers Markus Berberich ist die den Contursgesetzen unterliegende Pfarrei Hänner (Amts Säckingen im Dreisamtkreis) erlediget, deren Einkommen im Zehnd- und Güterertrag sich etwa auf 11 bis 1200 fl. beläuft, worauf nun ein auf 25 Jahre bewilligtes, jedoch schon von Johann Baptist 1822 an beginnendes Provisorium mit einer jährlichen gleichen Abtrags Summe an Kapital und Zinsen von beiläufig 320 fl. und nach dessen Erlösung die jährliche Abgabe von 50 fl. zu Bildung eines Baufonds haftet. Die Kompetenten um diese Pfarreypfände haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1819 No. 38 insbesondere Art. 4 zu melden.

Bei der heute erfolgten ersten Serienziehung für das Jahr 1825 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Series No. 869	enthaltend	Loos No. 86301	bis	86900
" " 346	" " "	" " 34501	" "	34600
" " 531	" " "	" " 53001	" "	53100
" " 241	" " "	" " 24001	" "	24100
" " 913	" " "	" " 91201	" "	91300
" " 145	" " "	" " 14401	" "	14500
" " 171	" " "	" " 17001	" "	17100

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Karlsruhe den 3. Jan. 1825.

Großh. Badische Amortisationskassa.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Achern an den in Gant erkannten Joseph Hegetich, auf Donnerstag den 27. Januar d. J. früh 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. A. d.

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Seebach an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Müllers Heinrich Zittel, auf Donnerstag den 27. Januar 1825 Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Destrungen an das verordnete Vermögen der Philipp Erbacher'schen Ehe. a. Donnerstag den 27. Jänner d. J. Morgens 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Hildmannsfield an den in Gant erkannten Johann Georg Garzner, auf Mittwoch den 19. Januar 1825 auf die seitiger Amtskanzlei. A. d.

Oberamt Emmendingen.

(1) zu Holzhausen an das in Gant erkannte Vermögen des Johann Gutmann auf Dienstag den 18. Jänner Nachmittags 2 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Kappel an den in Gant erkannten Philipp Stumpp, auf Montag den 17. Jänner d. J. Vormittags 9 Uhr auf die seitiger Kanzlei.

(1) zu Ringsheim an den in Gant erkannten Schuster Raimund Braun, auf Montag den 10. Jänner d. J. Vormittags 9 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Ettenheim an den Zoller Johann Sch., welcher angefleht hat, eine Versammlung seiner Kreditoren gerichtlich zu veranstalten, um mit ihnen einen Vorvertrag zu versuchen, auf Montag den 24. Jänner d. J. auf die seitiger Amtskanzlei. A. d.

Oberamt Pffendurg.

(3) zu Niederschopfheim an die in Gant erkannte Ehefrau des Karl Heig, Cecilia geborne Erhard, auf Mittwoch den 12. Januar 1825 Nachmittags 2 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei dahier. A. d.

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Kieselbrunn an das Vermögen der verstorbenen Ehefrau des Schuster Friedrich Gerhard Regina geb. Walter auf Samstag den 8. Jänner d. J. in die seitiger Oberamtskanzlei. A. d.

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(2) zu Lichtenau an den in Gant erkannten Jakob Ludwig den alten, auf Montag den 24. Januar 1825 Morgens 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei.

(2) zu Lichtenau an den in Gant erkannten Adam Schiele, auf Donnerstag den 27. Jänner d. J. Morgens 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei.

(2) zu Nemprechtshofen an die in Gant erkannte Ehefrau des Löwenwirths Georg Keck, Elisabetha geb. Frei, auf Donnerstag den 20. Januar 1825 Morgens 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Schopfheim.

(1) zu Siechtal an den Vermögensstand der Joseph Bruggerschen Eheleute, auf Montag den 24. Jänner d. J. Vormittags 9 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Waldkirch.

(3) zu Prechtal an den Jakob Lehmann, auf Dienstag den 18. Jänner k. J. Vormittags 9 Uhr in dießiger Amtskanzlei.

(1) Emmendingen. [Schuldenliquidation.] Da in der zu Ordnung des Vinzenz Schinzingerschen Schuldenwesens angeordneten Tagfahrt die erschienenen Gläubiger sich zu keinem Nachlasse verstanden haben, so wird über die Vinzenz Schinzingersche Verlassenschaft von Holzhausen der Gantprozeß erkannt, und werden die noch nicht erschienenen Gläubiger, und diejenigen Gläubiger, welche über ihre angebrachte Forderungen noch etwas nachzutragen haben, oder ihre Urkunden noch nicht vorgelegt haben, aufgefordert, Donnerstags den 20. Januar 1825 Nachmittags 2 Uhr dahier sich einzufinden, unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse für die Erstern, und der Nichtannahme weiterer Erklärungen für die Letztere.

Emmendingen den 22. Dezember 1824.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Heidelberg. [Aufforderung.] In Sachen der Johanna Kreis von Leimen gegen die Friedrich Kreisische Gantmasse alda p. d. wird die Ehefrau des Müllers Friedrich Kreis von Leimen, welche sich von Leimen ohne ihren jetzigen Aufenthalt bekannt werden zu lassen, entfernt hat, aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Wochen sich dahier zu stellen, und über das von der Klägerin angesprochene Vorzugsrecht sich zu erklären, ansonst sie mit ihrer Erklärung ausgeschlossen, und das Vorbringen der Klägerin zugestehend würde erachtet werden. Heidelberg den 21. Decbr. 1824.

Großh. Landamt.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Der das hier unlängst verstorbenen Kanzleidiener Moch hat die Summe von 74 fl. 29 kr. hinterlassen, welcher Betrag jedoch von dem hiesigen Traubenwirth Wernlacher für den Verstorbenen verabreichte Kost und Logis in Anspruch genommen wird. Da nun dieses keine weitere Creditoren des genannten Kanzleidiener Moch bekannt sind, so werden hiermit alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an denselben resp. dessen Hinterlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, dieselben bis Samstag den 22. Januar 1825. Vormittags 8 Uhr dahier um so gewisser zu melden und auszuführen, als nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins die obgedachte Summe dem Traubenwirth Wernlacher übergeben, im Fall aber einer sich zeigenden Gantmäßigkeit die sich nicht gemeldet habenden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. Karlsruhe den 23. Decbr. 1824.

Großherzogl. Stadtsam.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgendem im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Rheinfischbach.

(1) von Graulssbaum den mit schwachen Verstandskräften behafteten ledigen und volljährigen David Hänsel, dessen Rechtsbeistand Michael Schneider von Lichtenau ist.

Erhyorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Forberg.

(3) von Krautheim der Schuhmachergeselle Joseph Andreas Schiemer, welcher im Jahr 1796 dem kaisert. Oestreichischen Infanterie-Regiment Deutschmeister zugetheilt, und mit diesem in der Folge zur Armee nach Italien kam, seither aber nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

Bezirksamt Herrach.

(3) von Wyhlen der Dionys und Michael Probst, welche schon 21 und resp. 40 Jahre abwe-

sind sind, ohne daß der Ort ihres Aufenthalts bis jetzt erkundet werden konnte, deren Vermögen in resp. 113 fl. 12½ kr. und 636 fl. 4½ kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Osterburken.

(1) von Adelsheim der Chirurg Wilhelm Hauck, welcher seit 20 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 307 fl. 19¾ kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(1) von Niederwiel der Leopold Warmer, welcher im Jahr 1807 zu dem Großh. Bad. Militärtrat, und bisher nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 1000 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(3) von Michelshelm der Jakob Kreuzwieser, welcher vor 12 Jahren in einem Alter von 15 Jahren als Feldbäcker bei dem k. k. Oesterreichischen Militär Dienst nahm, dessen Vermögen in 1396 fl. 34 kr. besteht.

(3) Bruchsal. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Franz Joseph Pfeifer von Destrungen ohngeachtet der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 18. September v. J. Neo. 18306. sich bis jetzt nicht sistirte, so wird solcher nunmehr für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen an seine nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden solle.

Bruchsal den 20. Dezember 1824.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Neustadt. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich Johann Kleiber von Langenordnach ohngeachtet der Edictalladung vom 4. July 1823 zum Empfang seines hiesigen Vermögens nicht gemeldet hat; so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und das vorhandene Vermögen seinen nächsten bekannten Verwandten in fürsorglichen Besitz zuerkannt. Neustadt den 22. Dec. 1824.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(3) Bruchsal. [Beschuld.] In Sachen der Andreas Mohrschen Erben zu Bruchsal gegen das Stadttrentamt daselbst Forderung, ad 209 fl. 55 kr.

nebst Zinsen à 5 pCt. vom 15 August 1801 betr. Wird nunmehr das bei dem Stadttrentamt dabier ausstehende, zur Andreas Mohrschen Verlassenschaftsmasse gehörige Kapital, da weder die Mundschenk Tobias Sambarsche Erben noch sonstige Creditoren der gedachten Verlassenschaftsmasse in der hiezu anbeaumanten Frist von 3 Monaten Ansprüche auf dasselbe vorgebracht haben, mit Aufhebung des darauf angelegten Arrestes den Andreas Mohrschen Relikten Georg Mohr und Anna Maria Mohr zuerkannt, und hiernach den Andreas Mohrschen Gläubigern überlassen, ihre etwaigen Rechte darauf, wenn sie damit auszureichen gedenken, gegen die gedachten Mohrschen Relikten geltend zu machen v. R. W.

Bruchsal den 18. Dec. 1824.

Großherzogl. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung und Signalement.] Der ledige Schustergehilfe Ludwig Köhler von hier, jüngst aus dem Correctionshause zu Bruchsal, woselbst er wegen Landstreicherey eingesperrt, entlassen, hat sich am 15. d. M. flüchtig gemacht. Es lastet zwar auf ihm kein Verdacht eines weitern Vergehens, da er aber ohne Reiselegitimation von hier wegging, und darum zu vermuthen ist, daß er seine gewohnte herumziehende Lebensweise fortsetzen werde, so will man sämtliche Großh. Polizeybehörden, auf diesen Purschen aufmerksam gemacht und dieselben ersucht haben, ihn im Betretungsfalle arretiren und anher einführen zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist 24 Jahr alt, von kleiner Statur, pockennarbig und blassen Angesichts, hat dunkelbraune Haare, schwarze Augen, etwas stumpfe Nase, und trägt einen neuen grautüchernen Ueberrock, gleiche Beinkleider, gelbgestreifte Weste, und schwarzseidene Halsbinde. Karlsruhe den 15. Dezbr. 1824.

Großherzogl. Polizey-Direction.

(1) Ettlingen. [Straßenraub.] Am 18. d. M. zur Zeit der Abenddämmerung wurde die ledige Barbara Hoffarth aus Asbach bei Seß, in dem Mörscher Gemeindefelde, nahe bei Forchheim, von zwei Mannspersonen angegriffen, und ihrer Baarschaft beraubt. Diese bestand in 3 Thalern zu 5 Franken, noch ganz neu, ein ditto zu 6 Franken, in mehreren Stücken von 20 — 15 und 10 Sous,

auch kleinerer Scheidemünze, von französischem Gepräge; die ganze Summe soll 2 Louisd'or beiläufig betragen haben. Dieses Geld befand sich in einem kleinen Sacktuche von weißem Perkat, noch ungefäumt, etwa 1 Elle lang und breit. Soviel die Verwahrer in der Dämmerung bemerken konnte, trugen beide Räuber Kappen von dunklem Luche, mit Schilden, weiße Kittel, weiße lange Hosen; der eine soll ungefähr 5' 4" hoch und stark, der andere kleiner und magerer gewesen seyn. Barbara Hoffarth meynt, daß beide etwas über 20 Jahre alt gewesen seyn mögen. Man macht diesen Vorgang öffentlich bekannt, mit dem höflichsten Ersuchen an sämmtliche Polizeibehörden, zur Entdeckung der bis jetzt unbekannt gebliebenen Räuber nach Möglichkeit mitzuwirken, und behüflich scheinende Entdeckungen sogleich hieher mitzutheilen.

Ettlingen den 30. Decbr. 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Der unten näher beschriebene Sebastian Amende von Wiesenfeld, K. B. Landgericht Karlsstadt, welcher nach Urtheil des Großh. Hochpr. Hofgerichts dahier vom 19. Decbr. 1822 No. 2827. I. Sen. wegen dessen Gefährlichkeit für die allgemeine Sicherheit zu einer zweijährigen Verhaftung verurtheilt war, hat mit dem heutigen seine Strafe erstanden, und wird hohen Urtheil zufolge der gesammten Großh. Bad. Lande verwiesen.

Signalement.

Derselbe ist 51 Jahre alt, mißt 5' 7" Rh. ist von schlanker Statur, hat braune Kopfschare, dergl. Augenbraunen, blaue Augen, länglicht Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, niedere Stirne, starke auf die rechte Seite stehende Nase, mittelmäßigen Mund, schlechte Zähne, schwarzbraune Bartschare, gerundetes Kinn und hat einen doppelten Leibschaten. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem runden Hut, dunkelblauen tünchenen Ueberrock, hellblauen baumwollzeugenen Wamms, weiß kattune Weste, lange blaue Zwilchhosen, weiße wollene Strümpfe, lederne Schuhe.

Mannheim den 30. Decbr. 1824.

Großherzog. Zuchthausverwaltung.

(1) Korl. [Unterpandbucherneuerung zu Korl und Willstett.] Der Zustand der Unterpandbücher der beiden Amtsgemeinden Korl und Willstett hat eine Renovation derselben notwendig gemacht, zu

welchem Geschäft das Großh. Hochlöblich: Königl. Kreis Directorium zu Offenburg die Genehmigung schon unterm 26. August 1820 No. 13519. erteilt hat. Es werden daher alle diejenigen aufgefordert, welche aus irgend einem Grunde Vorzugs- und Unterpandrechte auf die in den Gemarkungen der besagten Gemeinden Korl und Willstett liegenden Gütern und sonstiges Grundvermögen anzusprechen haben, ihre Ansprüche unter Vorlegung ihrer Rechtsurkunden entweder in Original oder beglaubigter Abschrift an dem festgesetzten Termin geltend zu machen, und die Rechte zu wahren, widrigenfalls die Unterpänder der Ausbleibenden den Nachtheil der Nichtintragung zu erwarten haben.

Der Termin ist für Korl den 24. 25. u. 26. Jan. 1825 vor dem TheilungsCommissär im Ochsenwirthshause zu Korl. Jener für Willstett den 27. 28. 29. und 31. Januar 1825 vor dem Commissär im Rapenwirthshause zu Willstett.

Korl den 23. Decbr. 1824.

Großh. Bezirksamt

(3) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senat des Königl. Württembergischen Gerichtshof für den Neckarkreis zu Eßlingen der Weber Jakob Majer von Schöneich, Oberamts Böblingen, gegen seine Ehefrau Katharina geb. Berner von Altdorf, wegen bösslicher Verlassung um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man demselben in diesem Gesuch willfahret, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklagsache Mittwoch den 9. Februar 1825 premtorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachte Katharina geb. Berner sondern auch deren Verwandten und Freunde, welche sie im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, premtorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage des Ehegatten anzuhören, darauf die Eineden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, sie erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungsache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senat des Königl. Gerichtshof für den Neckarkreis.

Eßlingen den 20. October 1824.

Sattler.

K a u f - U n t r ä g e .

(1) Bretten. [Mühlversteigerung in Stein.] Da bei der am 21. Sept. d. J. vorgenommenen Versteigerung der dem Müller Heinrich Zittel gehörigen herrschaftlichen Erblehmühle in Stein der gerichtliche Anschlag nicht erlöset wurde, nun aber Müller Zittel gestorben, und dessen Vermögen gantmäsig geworden ist, so wird um nochmalige Versteigerung fraglicher Mühle um so mehr nöthig, als nun sämtliche Gläubiger des Zittels hierbei theilhaftig sind.

Die Versteigerung wird Freitag den 21. Jänner 1825 Mittag 1 Uhr auf dem Gemeindegeldhaus in Stein vorgenommen. Das Versteigerungsobject besteht in einem zweistöckigen Gebäud, im unteren Stock das Mühlwerk mit 2 oberflächigen Mahl- und einem Verdgang, im oberen Stock die Wohnung, dabei befindet sich Scheuer, Stallung, eine geräumige Hofrauthe und Garten.

Zugleich wird bemerkt, daß sämtliche Güter des Müller Zittel und zwar 2 Viertel 34 Ruthen Garten, 8 Morgen 2 Viertel 30 Ruthen Acker, 33 Ruthen Wiesen, 3 Viertel 26 Ruthen Weidberg am nämlichen Tage zur Versteigerung ausgesetzt werden. Der Steigerer hat sich über seine Vermögensverhältnisse durch Zeugnisse auszuweisen. Bretten am 27. Dec. 1824. Großh. Amtsrevisorat.

(2) Bruchsal. [Ziegelhüttenversteigerung durch Versteigerung.] Da die Obergrombacher Gemeinde Ziegelhütte in anderweitem Bestand gegeben werden soll, so wird dies den etwaigen Liebhabern mit dem Anschlag andurch angezeigt, daß zur weiteren Verpachtung durch Versteigerung Termin auf den 21. Jänner 1825 auf dem Rathhause zu Obergrombach anberaumt sei, und die näheren Bedingungen jederzeit beim Ortsgerichte daselbst eingesehen werden können.

Bruchsal den 21. Decbr. 1824.
Großherzogl. Oberamt.

(3) Ettenheim. [Wirthshausversteigerung in Rippenheim.] Unter Bezug auf die in den öffentlichen Blättern bereits schon zweimal geschene, Beschreibung des Wirthshauses zu Rippenheim wird hienit zu dessen Versteigerung ein anderweiter Termin und zwar auf Montag den 10. Jänner k. J. anberaumt, und werden die allenfallsigen Liebhaber aufgefordert, sich an dem bestimmten Tag Morgens um 10 Uhr unter Vorlegung ihrer Vermögenszeugnisse in Rippenheim einzufinden.

Die sehr annehmbaren Bedingungen können schon vor dem Versteigerungstag bei Großh. Amtsrevisorat eingesehen werden.

Ettenheim den 22. Decbr. 1824.
Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Öffentliche Versteigerung mehrere Staatspapiere.] Montag den 21. Jänner 1825 Vormittags 9 Uhr werden in dem hiesigen Rathhause nachbenannte Staatspapiere gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, nämlich:

198 Stück badische fünfzig Gulden Loose, von dem Anlehen ad 5 Millionen vom Jahr 1820.

24 St. Partialobligationen à 100 fl. mit den Coupons.

2 ditto ditto à 500 fl. mit den Coupons.

3 pfälzische Lit. D. Obligationen mit den Coupons à 27½ fl.

146 dito Lit. D. Coupons à 27½ fl.

18 dito dito dito à 13¼ fl.

Wovon die Liebhaber in Kenntniß gesetzt und zur Versteigerung eingeladen werden.

Karlsruhe den 24. Decbr. 1824.

Großh. Stadtraths-Revisorat.

(2) Lahr. [Waldversteigerung.] Die Gemeinde Friesenheim hat die hohe obervormundschaftliche Erlaubniß erhalten, einen Theil ihrer Bergwaldung als Eigenthum versteigern zu dürfen. Es werden daher Montag den 10. Jänner k. J. Vormittags 9 Uhr im Stubenwirthshause zu Friesenheim mit Ratifikation Vorbehalt in folgenden 3 Abtheilungen der Versteigerung ausgesetzt:

1) 73 Morgen 102 Rth. die Langel im Gerenth, neben dem Grundherrlich von Rödtersen und Reichenbacher Gemeindegeld, mit haubaren Buchen und Tannen.

2) 68 Morgen 3 Rth. die Güntherhalten im Gerenth neben Anton Beck und Reichenbacher Gemeindegeld mit theils haubaren Buchen.

3) 40 Morgen 154 Rth. der Hilsendühl, die Gerenth halten und das Schneidgrabenfeld, neben dem Herrschaftswald, mit haubaren Buchen und Tannen.

Der ganze zur Versteigerung bestimmte Waldtheil ist einschließlich des zu 9445 fl. 5 kr. gewerbeten Grund und Bodens auf 78,008 fl. 56 kr. angeschlagen. Der Steigschilling ist in drey gleichen Jahresterminen mit Zinsen zu 5 pCt. vom Hundert zu bezahlen.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, bemerkt man noch, daß die Steiglustigen vor der Versteigerung die Waldung wenn sie solche besichtigen wollen, durch den Ortsvorstand zu Friesenheim zeigen lassen können, und daß auswärtige Liebhaber mit beglaubigten Vermögenszeugnissen versehen seyn müssen. Lahr den 28. Decbr. 1824.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) K a s s e l. [HolländerEichenVersteigerung.] Am Montag den 10. Jänner 1825 werden in der Kuppenheimer Stadtwaldung, 50 eichene Holländerstämme öffentlich versteigert; die Liebhaber werden

hierdurch eingeladen, und wollen sich an gedachtem Tage Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zum Löwen in Kuppenheim einfinden.

Kassatt den 27. Decbr. 1824.

Großh. Oberförstl. Kant.

(2) Bauerbach bei Bretten. [Mühlenverpachtung durch Versteigerung.] Unterzogener ist geneigt, seine eigenthümliche Mühle auf 9 Jahre in Pacht zu verleihen, dieselbe besteht in 3 Mahl- und einem Gerbhang, einer Leblischm., 2 Reibmühlen, einer Kiebsammelmühle, einer Schleifmühle nebst 30 Morgen Aecker, 4 Morgen Wiesen und wird dabei bemerkt, daß das Wasser nicht kleiner als zu 4 Mäher wird, und auch im kältesten Winter kein Eis zu befürchten ist; auch wird dabei bemerkt, daß ein Steigerungsliebhaber sein obrigkeitliches eines Vermögensactes vorzuziehen hat. Die Verleihung geschieht auf dem Rathhaus zu Bauerbach den 1. März 1825. Die weiteren Bedingungen werden bei der Verpachtung bekannt gemacht.

Bauerbach den 27. Decbr. 1824.

Mathrus Steiner.

Bekanntmachungen.

(2) Offenburg. [Bekanntmachung.] Die damaligen Besitzer der von dießseitiger Stelle unterm 27. Novbr. 1822 Nro. 18932. ausgestellt — vom 12. Decbr. 1821 an verzinslichen 65 Stück Kreis-Kriegs-Schuldscheine werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß sie ihre Forderungen an Kapital und Zinsen gegen Zurückgabe der Originalschuldscheine bis den 32. Jänner 1825 dahier in Empfang nehmen können.

Offenburg den 28. Decbr. 1824.

Das Directorium des Königreichs.

(2) Baden. [Bekante Actuarstelle.] Bei unterfertiger Stelle wird nächstens ein Actuarat mit dem gewöhnlichen Gehalt von 300 fl. nebst verschiedenen Accidenzien offen, welches gleich bald mit einem tüchtigen Subjecte wieder besetzt werden soll.

Baden den 27. Decbr. 1824.

Großh. Bezirksamt.

(3) Radoiphzell. [Bekante Actuarstelle.] Bei dießseitigem Bezirksamte ist eine Actuarstelle vakant mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl. welche man durch einen Rechtspractikanten wieder zu besetzen wünscht; der Eintritt kann gleich geschehen, und erwartet man daher die portofreien Bewerbungen unter Anlegung der Fähigkeiten- und Sittenzeugnisse.

Radoiphzell am 18. December 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Scribenten-Gesuch.] Für eine Domänenverwaltung wird ein Actuar gesucht. Jene die sich um diese Stelle zu bewerben Lust haben, wollen unter Berücksichtigung der gedruckten Hofdomänenkammerverordnung vom 28. Septbr. d. J. Nro. 4984. ihre Anträge innerhalb 3 Wochen an das Comptoir dieses Blattes postfrei einbringen.

Karlsruhe den 30. Decbr. 1824.

(2) Karlsruhe. [Lehrlinge-Gesuch.] In eine Amtsstadt nahe bei Karlsruhe wird in eine Spezeren- und Eisenwaarenhandlung ein junger Mensch der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, unter billigen Bedingungen in die Lehre gesucht, derselbe kann sogleich eintreten, wo sagt das Comptoir dieses Blattes, in frankirten Briefen.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Dienstag den 11. d. wird der nächste Rindviehmarkt dahier abgehalten, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Karlsruhe den 4. Jan. 1825.

Bürgermeisteramt.

Dienst-Nachrichten

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, den Viech-Instrumentenmacher Schuster dahier das Prädikat als Hof-Instrumentenmacher zu ertheilen.

Literarische Anzeige.

In dem Comptoir für Kunst und Literatur zu Köln und Bonn erscheint gegenwärtig ein

Neues

Conversations-Lexikon

oder

encyclopädisches Handwörterbuch

in 12 Bänden, jedes von wenigstens 50 Bogen.

Wenn das bekannte, in Leipzig bei Brockhaus herausgekommene Conversations-Lexikon sich einer in der That äußerst günstigen Aufnahme zu erfreuen hatte, so berechtigt dieses Werk, welches von einer Gesellschaft rheinländischer Gelehrten herausgegeben

wird, in jeder Hinsicht zu noch weit größeren Erwartungen, weit es es sowohl an Vollständigkeit und innerem Gehalte, als auch an äußerer Form d. h. Druck, Papier u. Format, das Leipziger bei weitem übertrifft. Auch hat das literarische Publikum über dessen Vorzüglichkeit bereits zu entscheiden, Gelegenheit gehabt, da die drei ersten Bände die Presse verlassen haben. Demnach beschränken wir uns auf die Bekanntmachung nachstehender Anzeige, welche die Verlagsbändlung beim Erscheinen des 2. Bandes der Publicität übergeben hat:

„Als wir den ersten Band dieses Conversations-Lexikons dem literarischen Publikum zur Würdigung übergaben, rechneten wir auf die Nachsicht unserer Gönner, denen es einleuchtete, daß die Verlagsbändlung beim Entstehen eines Geschäftes dieser Art, welches nicht allein mit einem großen Kostenaufwande verbunden, sondern auch während seiner Entwicklung der Prüfung mehrerer Ansichten unterworfen ist, mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte; allein die, so zu sagen wie aus Einem Munde ausgesprochene, allgemeine Zufriedenheit unserer resp. Abonnenten, deren wir jetzt circa 4000 zählen, übertrifft unsere Erwartung, und bekundet uns, daß unsere resp. Mitarbeiter, wo nicht besser, doch eben so gut, als die Leipziger Lexikons, den innern Gehalt ausgearbeitet haben.“

Schon beim Beginn des zweiten Bandes boten mehrere Mitarbeiter den erstern, die das Unternehmen von Grund aus gestiftet hatten, hilfreiche Hand, und die von den respectiven Abonnenten ausgesprochene Zufriedenheit mit dem ersten Bande, war für das gesammte Personal ein Sporn zu regerem

Streben, welches sowohl Literaturfreunde, als auch bloße Dilettanten beim ersten Blick auf den innern Gehalt des zweiten und dritten Bandes wahrnehmen werden. Auch für die schnellere Erscheinung der folgenden Bände dürfen wir jetzt bestimmtere Zusage geben, indem von nun an die Bahn gebrochen und das Schwerste besiegt ist. Die günstige Aufnahme des erstern Bandes läßt uns daher mit Recht auf größern Absatz hoffen, indem dieses Lexikon auch bei einem großen Theile der Geistlichkeit sich Eingang zu verschaffen das Glück hatte, Trost aller Klässer werden wir daher unsern früher geäußerten Grundsätzen getreu bleiben, in der frohen Ueberzeugung, daß, während jene unsern Weg ungangbar zu machen versuchten, Besserdenkende ihn so ebneten, daß wir die Hoffnung haben, den Vorwurf des Ausländers von uns zu wenden, als könne in unserm Rheintale nichts Großes und Gediegenes im literarischen Fache erscheinen.“

Die unterzeichnete Buchhandlung hat es übernommen, Subscriptionen auf dieses gemeinnützige Werk zu sammeln, und ladet daher das verehrliche Publikum zu lebhaften und baldigen Theilnahme ein, da mit dem Schlusse der Subscription ein ungleich höherer Ladenpreis eintritt. Der Subscriptionspreis für den einzelnen Band ist 2 fl. 12 kr. rheinisch, und wird bei der jedesmaligen Ablieferung eines Bandes an die unterzeichnete entrichtet. Die drei ersten bereits erschienenen Bänden werden den H. H. Subscribenten unverzüglich übersendet.

Karlsruhe im Dezember 1824.

E. F. Müllersche Hofbuchhandlung.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 31. December 1824.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.				Karlsruhe		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.		Durl.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Das Matter	—	—	—	—	—	—	Ein Beck zu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Das Pfund	—	—	—	—
Neuer Kernen	6	36	6	6	—	—	1 kr. hält	—	7½	—	8½	—	—	—	—	—	—	7	7	—	—
Alter Kernen	5	30	5	—	—	—	dito zu 2 kr.	—	15	—	16½	—	—	—	—	—	—	6	6	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6	—	—
Neues Korn	3	12	3	12	—	—	6 kr. hält	1	16	1	18	—	—	—	—	—	—	5	6	—	—
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	—	—
Gem. Frucht	3	—	3	12	—	—	zu 4½ kr. hält	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	—	—
Gersten	2	10	2	20	—	—	dito zu 9 kr.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	7	—	—
Haber	4	32	4	30	—	—	zu 5 kr. hält	—	—	2	14½	—	—	—	—	—	—	8	7	—	—
Weißkorn	—	—	—	—	—	—	zu 10 kr. hält	—	—	—	4	29	—	—	—	—	—	24	8	—	—
Erbsen d. Svi.	—	—	—	—	—	—												8	8	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	—												24	16	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—												1	16	—	—

(Wiktualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 17 kr. — Schweinschmalz 16 kr. — Butter 14 kr. — Eichter, gegossene 16 kr. — Seife 12 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 6 Ezer. 3 kr.

Verlag und Druck der E. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.